

28. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 26. April 2018

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian, Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Ibraimi Setki, Pollak Daniel, Preyss Michael, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Hetzendorfer Gregor (ab 17:47 Uhr) KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore, Weiss Margit	
Gemeinderäte-FPÖ:	Mayer Wolfgang, Wiesner Karin, Ing. Winter Hardo	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, DI Pfeiler Dietmar, Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	

Entschuldigt:

GR Hellwein Christian (SPÖ), GR Mag. Riedler Corinna (SPÖ),
GR Dummer Gerhard (ÖVP), GR Mag. Falb Martin (ÖVP),
GR Handschuh Monika (ÖVP),
GR Hetzendorfer Gregor (ÖVP) (bis 17:47 Uhr)
GR Mag. Trabauer Manuela (ÖVP)
GR Dr. Fischer Martin (NEOS)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:02 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 28.03.2018

III. Bericht des Umweltgemeinderates

IV. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Datenschutzgrundverordnung – Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- 2.) Datenschutzgrundverordnung – Vergabe von Leistungen
- 3.) ~~Kanalisation – Erweiterung Joh. Strauß Promenade – Zustimmungserklärung des Grundeigentümers Cimbria Heid GmbH und Entschädigungsleistung~~ **abgesetzt**
- 4.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Moll Gerald
- 5.) Verleihung von Sportehrenzeichen an die UHC Handballmannschaft der Damen und deren Funktionäre
- 6.) Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters – Evaluierung Reinigung gemeindeeigener Objekte

V. Anträge des Stadtrates

a.) Finanzen

- 1.) Erweiterung der Volksschulen – Vergabe des Generalplaners

b.) Park- und Gartenanlagen, Forst

- 1.) Blumenschmuckaktion – Änderung der Richtlinien

Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Begleitweg Fischeaufstiegshilfe

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt

IV./3.) Kanalisation – Erweiterung Joh. Strauß-Promenade – Zustimmungserklärung des Grundeigentümers Cimbria Heid GmbH und Entschädigungsleistung

von der Tagesordnung abgesetzt.

Weiters gibt Bürgermeister Laab bekannt, dass es gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO einen Dringlichkeitsantrag von ihm (Bgm. Laab)/SPÖ betreffend Evaluierung Reinigung gemeindeeigener Objekte und einen Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion betreffend Begleitweg Fischaufstiegshilfe gibt.

1.) Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters – Evaluierung Reinigung gemeindeeigener Objekte

Bürgermeister Laab: In den zu Beginn des Jahres stattgefundenen Sitzungen des Finanzausschuss wurde mehrmals die Frage aufgeworfen, ob die Reinigung gemeindeeigener Objekte günstiger mit eigenem Personal oder durch Beauftragung von Reinigungsfirmen erfolgen sollte.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Evaluierung der bestehenden Situation angeregt.

Die Firma Pro effektiv OG, die im Bereich „Evaluierung der Reinigung öffentlicher Gebäude“ praktisch konkurrenzlos in Österreich tätig ist, hat ein entsprechendes Angebot gelegt. Mehrere Gemeinden, die auf der Referenzliste angeführt sind, wurden kontaktiert – auch ihnen ist es nicht gelungen, Alternativangebote zu bekommen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich daraus, dass die Laufzeit mehrerer Verträge mit Reinigungsunternehmen – vor allem für Schulen – jeweils mit 1. September beginnt und sich jährlich automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, wenn keine entsprechende andere Verfügung getroffen wird. Unter Berücksichtigung der dreimonatigen Kündigungsfrist müsste eine entsprechende Verfügung bzw. auch Nachverhandlung vor dem 31. Mai stattfinden, um nicht wieder in eine automatische Verlängerung der Verträge gehen zu müssen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Firma Pro effektiv OG mit der Evaluierung des Reinigungsdienstes im Bereich der Stadtgemeinde Stockerau gemäß dem vorliegenden Angebot vom 12. April 2018 zu einem Pauschalpreis von € 13.480,-- netto und Nebenkosten (Erstellung der Raumbücher, Spesenpauschale, 2 x Anfahrtpauschale) von € 2.060,-- netto, somit insgesamt € 15.540,-- netto zu beauftragen, wobei diese außerplanmäßigen Ausgaben nach Vorliegen des Ergebnisses durch Minderausgaben bei den Fremdreinigungskosten bedeckt werden.

Der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der öffentlichen Sitzung unter Anträge des Bürgermeisters (IV/6.) behandeln.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	7
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Da die Dringlichkeit gegeben ist, wird der Antrag unter Punkt IV./6) in der öffentlichen Sitzung behandelt.

**2.) Dringlichkeitsantrag der FPÖ –
Begleitweg Fischaufstiegshilfe**

Gemeinderat Winter: Gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO 1973 stellen wir folgenden Dringlichkeitsantrag und ersuchen, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn als letzten Punkt in der Tagesordnung zu behandeln.

Sachverhalt:

Seit einigen Tagen ist der Begleitweg der Fischaufstiegshilfe in der Stockerauer Au für die allgemeine Benutzung gesperrt. Da es sich bei diesem Gebiet jedoch um ein gewidmetes Waldgebiet handelt, muss nach § 33 Forstgesetz dieser Weg für die Allgemeinheit zugänglich sein. Dieses Gebiet wird von der Stockerauer Bevölkerung sehr gerne für Spaziergänge und Wanderungen genutzt, auch Radfahrer nutzen dieses Gebiet häufig. Es handelt sich um ein Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Da die Wege entlang der Fischwanderhilfe Greifenstein zu einem Großteil auf dem Gemeindegebiet von Stockerau verlaufen, ersuchen wir im Interesse der Bevölkerung die Stadtverwaltung, beim Grundstückseigentümer eine Aufhebung der Sperre zu erwirken bzw. auszuverhandeln.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Sommerzeit beginnt, soll der Begleitweg für die allgemeine Benutzung baldigst wieder geöffnet werden.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge den Bürgermeister und die Stadtverwaltung beauftragen, mit dem oder den Grundeigentümern der Fischeaufstiegshilfe-Begleitwege Kontakt aufzunehmen, um die Sperre der Wege umgehend aufzuheben.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	7
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Da die Dringlichkeit gegeben ist, wird der Antrag am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 28.03.2018

Bürgermeister Laab: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2018 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Gemeinderat Pfeiler: Es ist mir aufgefallen, dass einige Protokolle aus diesem Jahr noch nicht hochgeladen sind auf der Homepage der Stadtgemeinde. Wäre es möglich, das nach zu holen.

Bürgermeister Laab: Werden wir veranlassen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	7
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

III. Bericht des Umweltgemeinderates

Gemeinderat Pfeiler:

Flurreinigungsaktion

Bei strahlendem Sonnenschein haben sich auch heuer wieder rund 50 Freiwillige an der Flurreinigungsaktion der Stadtgemeinde beteiligt. Besonders gefreut hat mich die Teilnahme von Firmen und Vereinen, wie z.B. Xylem und die Pfadfinder Stockerau sowie Einzelpersonen und Familien. Weiters möchte ich mich bei den aktiven und ehemaligen Stadt- und Gemeinderäten für das Kommen bedanken.

Danke auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, allen voran Hrn. Ing. Els und Fr. Gloser für die hervorragende Vorbereitung und das Engagement bei der Durchführung der Aktion. Auch bei Ihnen Herr Bürgermeister möchte ich mich bedanken, dass Sie diese Aktion ermöglichen.

Das Ergebnis konnte sich auch heuer sehen lassen: Der eingesammelte Müll füllte zwei Pritschenwagen weit über die Bordwand. Getränkeverpackungen, Sackerl bis hin zum Autoreifen, einem Fahrrad und größeren Metallteilen war auch heuer wieder alles dabei. Insgesamt konnten rd. 650 kg gesammelt und entsorgt werden. Zum Vergleich: letztes Jahr kamen ca. 400 kg zusammen.

Die Aktion wurde von Fleischerei Hofmann, Bäckerei Rötzer, Stockerauer Saubermacher sowie von ARA (Altstoff Recycling Austria) unterstützt, wodurch diese sehr kostengünstig durchgeführt werden konnte.

Gemeinderat Hetztendorfer nimmt an der Sitzung teil (17:47 Uhr).

Schaumanngasse

Ich möchte zum Thema Schaumanngasse nur aus Sicht des Umweltgemeinderates kurz eingehen.

Am 9.4. habe ich als Umweltgemeinderat eine Aufsichtsbeschwerde an die Gemeindeaufsicht bei der BH Korneuburg eingebracht. Zu diesem Schritt sah ich mich in meiner Funktion als Umweltgemeinderat veranlasst, da es sich um Straßenbautätigkeiten auf einer als Grünland-Park gewidmeten Fläche handelte.

Wenn jemand im Wohngebiet eine Autowerkstätte baut, würde ich mich bei so einem Fall ans Bauamt wenden, in diesem Fall bei der Schaumanngasse war eben die nächste Instanz gefragt, da die Gemeinde selber Bauführer ist.

Die BH Korneuburg teilte mir mit, dass sich die Stadtgemeinde Stockerau auf eine positive Stellungnahme des örtlichen Raumplaners gestützt hätte. Daher würde ich Sie, Herr Bürgermeister ersuchen, ob Sie uns die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners übermitteln könnten.

Weiters möchte ich bei dieser Gelegenheit klarstellen, dass die Inanspruchnahme des Schaumannparkes für die Straßenbautätigkeiten durch die Anlage des Längsparkstreifens erforderlich geworden ist und nicht durch die breiter ausgeführten Gehsteige verursacht wurde. Das ist mir wichtig, dass wir dies hier festhalten.

Zuletzt aus Umweltsicht sei noch darauf hingewiesen, dass der Verlust der durchgehenden Baumreihe in der Schaumanngasse ein Verlust für das Kleinklima und die Beschattung in Zeiten immer heißer werdender Sommer darstellt.

Lärmschutz

Das Thema Lärmschutz möchte ich aufgrund der Abwesenheit von Kollegen Fischer vertagen.

Wegsperre in Bezug auf den Dringlichkeitsantrag

Ich bin seit mehreren Wochen in Kontakt mit der Verbund Hydro Power bezüglich der Wegsperren. Ich habe versucht als Umweltgemeinderat zu hinterfragen, die Hintergründe und Beweggründe dieser Wegsperren. Wir können im Rahmen des Dringlichkeitsantrages näher auf den Diskussionsstand der Verbund Hydro Power eingehen.

Bürgermeister Laab: Zum Punkt – Stellungnahme des Raumplaners. Im Zuge der Behandlung der Aufsichtsbeschwerde, die Sie eingebracht haben, ist diese Stellungnahme als Beilage angeführt worden. Diese wird sicher zur Kenntnis gebracht werden und Sie werden auf diesem Wege auch die Information bekommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) Datenschutzgrundverordnung – Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Mit 25. Mai 2018 tritt die Europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft, die auch für Gemeinden weitreichende Auswirkungen hat.

So ist unter anderem ein Datenschutzbeauftragter zu benennen.

Bis jetzt ist noch nicht klar, in welchem auch zeitlichen Umfang ein Datenschutzbeauftragter für eine Gemeinde bzw. eine Stadt unserer Größenordnung benötigen wird. Daher wird allgemein davon ausgegangen, diese Funktion extern mit einer geeigneten Person zu bestellen.

Mit der Stadt Korneuburg wurde vereinbart, einen gemeinsamen Weg zu beschreiten und ein Angebot der IT-Kommunal GmbH, eines Partnerunternehmens der Gemdat NÖ anzunehmen, zumal diese Vorgangsweise auch über den Städtebund/Gemeindebund empfohlen wird.

IT-Kommunal GmbH hat uns Herrn Ing. Gerd Soritz und Herrn Dr. Roland Sallmann namhaft gemacht.

Die Bestellung des Herrn Ing. Gerd Soritz und Herrn Dr. Ronald Sallmann von IT-Kommunal GmbH als Datenschutzbeauftragte der Stadtgemeinde Stockerau mit einer jährlichen Pauschale von € 2.000,-- netto und der dafür vorgesehene Werkvertrag sollen genehmigt werden.

Gemeinderat Pfeiler: Grundsätzlich ist wichtig, dass wir einen Datenschutzbeauftragten ernennen als Stadtgemeinde Stockerau. Wir schlagen vor, dass die Ernennung dieses Datenschutzbeauftragten mit zwei Jahren befristet wird. Diese Zeit sollte dafür genutzt werden, um Erfahrungen zu sammeln und den tatsächlichen Zeitaufwand für den Datenschutzbeauftragten feststellen zu können. In diesem Zeitraum könnten zwei Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen die erforderlichen Schulungen erhalten, um die Funktion des Datenschutzbeauftragten selber über eigene Mitarbeiter wahrnehmen zu können. Hintergrund des Gedankens ist, dass wir die Aufgaben der Gemeinde selber aufbauen und nicht abbauen oder auslagern. Ich denke, es gibt sicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, die für diese Funktion, die erforderlichen Schulungen vorausgesetzt, geeignet sind.

Bürgermeister Laab: Ich bin ein bisschen anderer Meinung, wenn es darum geht, dies auf zwei Jahre zu befristen. Wir haben hier einen Vertrag, den wir beschließen sollen, wo dieses Dienstverhältnis mit 31.12.2018 erstmalig aufgekündigt werden kann. Sollten sich bei der Datenschutzverordnung, die jetzt einzuhalten ist, neue Erkenntnisse ergeben, dann wären wir mit diesem Vertrag besser gestellt als wenn wir uns auf zwei Jahre binden, denn dann haben wir keine Reaktionsmöglichkeit. Ich würde diesen Vertrag empfehlen, weil er wesentlich flexiblere Möglichkeiten hat.

Stadtrat Kube: Ich möchte dazu noch sagen. Aus Personalsicht – wir haben sicher die Mitarbeiter, die die Fähigkeit haben, aber nur die Zeit nicht, dass sie sich um das auch noch kümmern können, weil sowieso unsere Mitarbeiter bestens ausgelastet sind.

Bürgermeister Laab: Das wäre mein zweiter Satz gewesen. Danke für das Vorwegnehmen. Wir werden immer wieder gefordert mit dem Personalstand und dann soll jede Neuerung auf die beständigen und vielleicht noch weniger Mitarbeiter aufgeteilt werden. Wir kommen und sind an der Grenze und hier geht es um eine wesentliche Tätigkeit, die Konsequenzen und Kosten mit sich ziehen kann.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

2.) Datenschutzgrundverordnung – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Mit 25. Mai 2018 tritt die Europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft, die auch für Gemeinden weitreichende Auswirkungen haben wird.

So sind unter anderem ein Datenschutzbeauftragter und ein Datenschutzkoordinator mit jeweils einem Stellvertreter zu bestellen.

Schon bisher hat die Stadtgemeinde Stockerau weitestgehend Gemdat-Anwendungen in Verwendung.

Die Gemdat hat ein Angebot für die Begleitung von Gemeinden erstellt, das Einmalkosten für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern von € 5.200,-- netto vorsieht.

An laufendem Support sind € 372,-- netto pro Monat für mindestens ein Jahr vorzusehen.

Da die Stadtgemeinde Stockerau großteils Gemdat-Anwendungen im Einsatz hat, ist eine andere als die vorgeschlagene Lösung nicht zielführend.

Die Beauftragung der Fa. Gemdat mit der Begleitung bezüglich der Datenschutzgrundverordnung mit Einmalkosten von € 5.200,-- netto und € 372,-- netto pro Monat soll genehmigt werden.

Die Beträge sind im ordentlichen bzw. außerordentlichen Voranschlag 2018 vorgesehen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

3.) Kanalisation – Erweiterung Joh. Strauß-Promenade – Zustimmungserklärung des Grundeigentümers Cimbria Heid GmbH und Entschädigungsleistung

Von der Tagesordnung abgesetzt.

4.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Moll Gerald

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund der Anregung von Stadtrat Kube Erwin sowie der vorgesehenen Statuten wird Herrn

Moll Gerald

für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft

die

Wirtschaftsmedaille in Gold

verliehen.

Stadtrat Kube: Ich habe die Wirtschaftsmedaille in Gold für Herrn Gerald Moll beantragt. Gerald Moll, geb. am 19.11.1946 ist seit vielen Jahrzehnten in der Stockerauer Wirtschaft sehr erfolgreich tätig. Reparatur und Verkauf von Elektromotoren waren das Unternehmensziel in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Unter der Führung von Gerald Moll wurde das Angebot der nunmehrigen MOLL-MOTOR GmbH wesentlich erweitert. Gemäß dem Firmenmotto „Mechatronische Antriebstechnik aus einem Haus“ wurde für weltweit tätige Lieferanten die Vertretung in Österreich übernommen. 1995 erfolgte die Übersiedlung von der Donaustraße in die Industriestraße mit über 6.000 m² Betriebsgrund. Am Herzen liegt im vor allem die Ausbildung der Jugend. Er hat im Laufe seiner Tätigkeit 105 Lehrlinge in seinem Betrieb ausgebildet.

Gemeinderätin Wiesner: Wir freuen uns, dass unserem Ehrenobmann, Herrn Gerald Moll diese Auszeichnung verliehen werden soll. Herr Moll war lange Zeit als Stadtrat tätig und hat im Bereich Forst, Stockerauer Au vieles bewegt, z.B. wurde das nachhaltige Bejagungskonzept von ihm initiiert und auch die Errichtung der ersten Hundefreilaufzone in Leitersdorf. Überhaupt war ihm die Lebensqualität in Stockerau immer ein Herzensanliegen. Aber Herr Moll war nicht nur politisch aktiv. Er hat das Familienunternehmen zu einem weltweit agierenden Anbieter von mechatronischen Anlagen ausgebaut. Die Firmenzentrale wurde vom Schlössl in einen Neubau in der östlichen Peripherie verlegt. Durch die internationale Firmentätigkeit erhöhte sich der Personalbedarf und wurden damit hochqualifizierte Arbeitsplätze in Stockerau geschaffen. Besonders hervorzuheben ist, dass auch Lehrlinge ausgebildet werden. Das ist heute für viele Firmen nicht mehr selbstverständlich, dass sie Ausbildungsplätze schaffen. Vor einigen Jahren schon hat Herr Gerald Moll die Firma seinen Sohn übergeben und sich ins Privatleben zurückgezogen. Aber auch im Ruhestand ist er sehr interessiert daran, dass seine Wege fortgesetzt werden, sowohl politisch als auch unternehmerisch. Wir alle profitieren von seiner langjährigen Erfahrung. Daher danken wir, dass ihm diese Auszeichnung verliehen werden soll.

Stadtrat Moser: Ich kann alles unterstreichen, was hier gesagt wurde. Er ist wahrhaft eine besondere Persönlichkeit, die heute ausgezeichnet werden soll. Wir haben diese Anregung im Stadtrat auch schon unterstützt und das können wir auch heute im Gemeinderat. Er ist ein Chef eines Traditionsunternehmens, der wahrlich schon viele Impulse für die Stadt gesetzt hat als Unternehmer. Unternehmerischer Erfolg, Arbeitsplätze, Lehrlinge – wurde erwähnt. Als Immobilieninvestor hat er sich auch immer wieder betätigt und das auch zum Wohle der Stadt – Stichwort Konrad, und wie schon erwähnt als Politiker, als Stadt- und Gemeinderat, als Parteiobmann, als Finanzexperte. Man kann nur den Hut ziehen und wir unterstützen den Antrag gerne.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

5.) Verleihung von Sportehrenzeichen an die UHC Handballmannschaft der Damen und deren Funktionäre

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund der Anregung von Stadtrat Kube Erwin sowie der vorgesehenen Statuten wird den Sportlerinnen der Handballdamenmannschaft des UHC Müllner Bau Stockerau, die 2018 Cup-Sieger wurden, das

Sportehrenzeichen in Silber mit Lorbeer

verliehen und zwar an

Schneider Karsten, Trainer
Sajanova Maria, Torfrau-Trainerin
Schlager Sabrina, Physiotherapeutin
Gahler Christina, Aufbau
Riesenhuber Yvonne, Aufbau
Reiß Carmen, Aufbau, Flügel
Kvasnicova Anna, Torfrau
Varjassiova Petra, Aufbau
Hödl Sabrina, Aufbau
Leitner Anna, Aufbau
Mauler Viktoria, Flügel
Hruza Lisa, Kreis
Dimmy Barbara, Aufbau, Flügel
Malyk Elina, Flügel
Freimbacher Viktoria, Flügel
Öller Diana, Torfrau
Stockinger Estelle, Torfrau
Pewny Anja, Kreis, Flügel
Buczolits Fiona, Aufbau, Flügel
Fichtinger Eva, Flügel
Klinger Laura, Flügel, Aufbau

Weiters wird Herrn

Mag. Kaindl Wolfgang

das

Sportehrenzeichen in Silber ohne Lorbeer

für seine langjährige Tätigkeit als Funktionär beim UHC (1992-1994 Sportdirektor bei den Herren und seit 2000 Verantwortlicher bei den Damen, jetzt Vorstandsvorsitzender, insgesamt 20 Jahre)

verliehen, sowie wird Herrn

Hofmann Manfred

der am 01.12.2017 verstorben ist und als Vorstandmitglied vor allem für das Sponsoring zuständig und jahrelang im Verein war und mit vollem Engagement den Verein unterstützte,

die Medaille

Stockerau dankt, posthum

verliehen.

Stadtrat Kube: Die WHA-Damen des UHC Müllner Bau Stockerau haben in der heurigen Saison unter härtestem Einsatz den österreichischen Cup 2018 gewonnen. Damit erfüllten sie sich ihren Traum vom ersten großen österreichischen Titel. Mit 27:26 bezwang die Mannschaft im Finale die Union St. Pölten. Verdient dürfen sie sich als Österreichischer Cupsieger 2018 bezeichnen.

Ebenso ist dieser Titel für den Verein ein historisches Ergebnis – der letzte Cuperfolg war 1989 bei den Männern, die Damen dürfen sich über den ersten Titel in der langen Vereinsgeschichte freuen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

**6.) Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters –
Evaluierung Reinigung gemeindeeigener Objekte**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Die Firma Pro effektiv OG wird mit der Evaluierung des Reinigungsdienstes im Bereich der Stadtgemeinde Stockerau gemäß dem Angebot vom 12. April 2018 zu einem Pauschalpreis von € 13.480,-- netto und Nebenkosten (Erstellung der Raumbücher, Spesenpauschale, 2 x Anfahrtpauschale) von € 2.060,-- netto, somit insgesamt € 15.540,-- netto beauftragt, wobei diese außerplanmäßigen Ausgaben nach Vorliegen des Ergebnisses durch Minderausgaben bei den Fremdreinigungskosten bedeckt werden.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Haben Sie dazu eine schriftliche Unterlage als Tischvorlage für uns vielleicht, weil es ist schon ein sehr spontanes Thema?

Bürgermeister Laab: Es gibt hier ein Angebot, das am Markt vorhanden war. Aber aufgrund der Dringlichkeit und in der Kürze der Zeit - eine Kopie wird an Gemeinderätin Kamath-Petters gegeben, um vielleicht in der Diskussion die eine oder andere Information daraus zu lesen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Dann habe ich eine Frage, vielleicht ist es da drinnen. Es geht um die Reinigung von welchen Objekten genau?

Bürgermeister Laab: Vielleicht können Sie es herauslesen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Also, es geht um die Evaluierung, um die Analyse von Neue Mittelschule Informatik, Wasserwerk, Bauhof, Kläranlage, Veranstaltungszentrum, Rathaus, Friedhof, Mülldeponie, 5 Kindergärten, 2 öffentliche WCs und Erholungszentrum mit Hallenbad, Freibad und Kunsteisbahn.

Bürgermeister Laab: Das sind jene, die mit eigenem Personal gereinigt werden. Dann gibt es eine Erweiterung des Angebotes über die Evaluierung von Objekten, die über Fremdreinigungsfirmen gereinigt werden.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Das betrifft dann das Pflegeheim, die Volksschule Wondrak, die der Stadtgemeinde übertragen wird, die Volksschule West, Neue Mittelschule Kreativ, Sonderpädagogisches Zentrum, Sportzentrum Alte Au, Musikschule und Schulische Tagesbetreuung.

Bürgermeister Laab: Das hat mit der Übertragung der Volksschule Wondrak nichts zu tun, sondern die ist von der Gemeinde angemietet und daher müssen wir auch die Reinigung machen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: D.h. diese Reinigung der Objekte wird evaluiert und geschaut, welcher Preis besser ist, eigene Reinigung oder Fremdreinigung.

Bürgermeister Laab: All diese angeführten Objekte werden evaluiert und es wird geschaut, ob die Reinigung optimal läuft, welche Verbesserungsmöglichkeiten es gibt. Es werden auch die Reinigungsmittel überprüft und dort, wo Fremdreinigung ist, werden auch die Kosten, das Preis-Leistungs-Verhältnis untersucht.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wie viel kostet die Reinigung dieser Gebäude jetzt im Jahr?

Bürgermeister Laab: Das sieht man im Rechnungsabschluss. Jetzt habe ich die Zahl nicht, sie ist auch nicht Gegenstand. Es wird das Ergebnis sein, das zu vergleichen ist. Zweck dafür ist auch, weil im Laufe des heurigen und des nächsten Jahres Personal, das wir angestellt haben, pensioniert wird. Es soll rechtzeitig untersucht werden, ob wir weiter so verfahren werden oder ob es auch andere Möglichkeiten gibt. Das wird dann im Finanzausschuss oder in einem anderen Ausschuss zu diskutieren sein, um etwaige Beschlüsse rechtzeitig herbeizuführen, wie hier weiter vorgegangen wird (Dienstpostenplan).

Stadtrat Kube: Die Fraktion der FPÖ Stockerau freut sich besonders, dass das endlich in Angriff genommen wird, da wird das eigentlich schon seit Anfang der Legislaturperiode fordern. Danke Herr Bürgermeister.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

V. Anträge des Stadtrates

a.) Finanzen

1.) Erweiterung der Volksschulen – Vergabe des Generalplaners

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2017 den Beschluss gefasst, für die umfassende juristische und technische Betreuung eines mehrstufigen Verhandlungsverfahrens im Oberschwellenbereich zur Vergabe von Leistungen eines Generalplaners mit europaweiter Bekanntgabe die Kanzlei Dr. Anton Hintermeier zu beauftragen.

Am 21. Dezember 2017 wurden die Ausschreibungsunterlagen im EU-Amtsblatt kundgemacht. Während der Auflagenfrist haben insgesamt 35 Planungsbüros ihr Interesse an der

Ausschreibung bekundet und die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Tatsächlich haben bis zum Abgabetermin am 02. März 2018, 12.00 Uhr die Büros Architekten Maurer & Partner ZT GmbH und Poppe-Prehal Architekten ZT GmbH ihre Angebote abgegeben.

Mit diesen Büros wurde am 14. März 2018 die erste Verhandlungsrunde durchgeführt. Bei dieser Verhandlung konnte jeder Bieter sein Angebot darstellen und musste zu diversen Sachthemen (Rahmenterminplan, Kostenschätzung, Vergabemanagement, Bauphasen, Sicherung des laufenden Schulbetriebes, etc.) Stellung beziehen.

Nach Beurteilung der Stellungnahmen zu den einzelnen Sachthemen hat sich ergeben, dass beide Bieter bei den Zuschlagskriterien, die nicht den Preis betreffen, die gleiche Punktzahl erhielten. Demnach war einzig und allein die Honorarsumme für den Zuschlag entscheidend. Dafür wurde den Bietern die Möglichkeit gegeben, letztmalig ihr Angebot zu überarbeiten und bis 22. März 2018, 12.00 Uhr ein „last and final offer“ (LAFO) vorzulegen.

Von der Kanzlei Dr. Anton Hintermeier wurden die LAFO geprüft und liegt nachstehendes Ausschreibungsergebnis vor:

<u>Büro</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Poppe/Prehal	€ 700.000,--	+ 0,00	1
Maurer	€ 727.000,--	+ 3,86	2

Mit Schreiben vom 26. März 2018 teilte die Kanzlei Dr. Anton Hintermeier mit, dass nach Prüfung sämtlicher Zuschlagskriterien die Zuschlagserteilung an das

Büro

Poppe-Prehal Architekten ZT GmbH

Direktionsstraße 15, 4400 Steyr

mit einer Pauschalauftragssumme von

€ 700.000,-- netto

zu empfehlen ist.

Nach Beendigung der 10 tägigen Stillhaltefrist (5. April 2018) kann die Beauftragung erfolgen.

Entsprechend dem Ergebnis des mehrstufigen Verhandlungsverfahrens im Oberschwellenbereich zur Vergabe von Leistungen eines Generalplaners mit europaweiter Bekanntgabe sollen die Generalplanerleistungen für die Erweiterung der Volksschulen an das Büro

Poppe-Prehal Architekten ZT GmbH

Direktionsstraße 15, 4400 Steyr

mit einer Pauschalauftragssumme von

€ 700.000,-- netto

vergeben werden.

Die Honorarkosten werden dem Projekt Zu- und Umbau Volksschulen Stockerau zugeordnet und sind im Voranschlag 2018 enthalten.

Der Poppe & Prehal Architekt ZT GmbH wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.12.2017 die Werknutzungsrechte für dieses Projekt um € 90.000,-- abgelöst. Im Falle einer

Auftragserteilung mit den Leistungen des Generalplaners an das Büro Poppe & Prehal Architekten ZT GmbH wird dieser Betrag der Stadtgemeinde Stockerau gutgeschrieben. Ein Teil dieses Betrages wird nun für die erforderlichen Leistungen des Architekten herangezogen, um das Projekt mit den Förderstellen des Schul- und Kindergartenfonds abzustimmen. Das Bauvorhaben muss so geplant werden, dass 100% der Projektkosten vom Schul- und Kindergartenfond anerkannt und die entsprechenden Fördermittel zugesichert werden. Erst nach Vorliegen der Förderzusage soll ein entsprechendes Baukonto mit € 400.000,-- eröffnet werden, um die 2018 anfallenden Leistungen des Generalplaners abzudecken. Dieses Baukonto soll im Juni 2018 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gemeinderat Pfeiler: Eingangs möchte ich betonen, dass wir uns stetig in unserer wachsenden Stadt für den Ausbau von Bildungseinrichtungen einsetzen und damit auch voll und ganz hinter dem Vorhaben des Volksschul-Zubaus stehen. Das ist völlig unstrittig. Seit einem Jahr ist nun geplant, dass die Volksschule Wondrak wieder zurück an die Stadtgemeinde übertragen werden muss. Darüber gibt es auch eine Aktennotiz vom April/Mai 2017, ich glaube mit 10.05.2017 datiert, und wurde an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäten übermittelt. Durch unser Drängen im Gemeinderat im Oktober 2017 kam es zum Grundsatzbeschluss, zum Rückkauf der Volksschule Wondrak im Dezember 2017. Seither ist in Bezug auf die Rückübertragung der Volksschule Wondrak eigentlich wenig geschehen. Kein Finanzierungsbeschluss für den Rückkauf der Liegenschaft, was wiederum Voraussetzung wäre für einen entsprechenden Veräußerungsbeschluss in den Gremien der KIG usw. Faktum unserer Kritik ist daher, dass die Rückübertragung bis dato noch nicht vollzogen ist und uns der Status dazu eigentlich auch nicht bekannt ist, zumindest uns als Fraktion nicht. Nun wo bereits die ersten, wirklich umfassenden Leistungsvergaben erfolgen sollen, wie uns im Antragstext mitgeteilt wurde, ein Pauschalbetrag von € 700.000,--.

Wir würden daher gerne diesen Vergabeakt, diesen Vergabebeschluss mit folgendem **Zusatzantrag ergänzen** wie folgt:

Eine allfällige Beschlussfassung über die Vergabe der Generalplanerleistungen steht unter folgenden Vorbehalten.

- 1.) Die Finanzierung des Gesamtprojektes, also Finanzierung des Rückkaufs der Volksschule Wondrak, der Um- und Zubau sowie der Ausstattung ist gewährleistet.
- 2.) Dass in der KIG die Beschlüsse zur Grundstücksrückübertragung gefasst wurden und die grundbücherliche Rückübertragung der Volksschule Wondrak operativ eingeleitet und auch vollzogen wird.
- 3.) Dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung bzw. natürlich auch die positive Stellungnahme der Aufsichtsbehörde auf Basis der Gebarungseinschau 2017 für die Finanzierung des Projektes vorliegt.

Ich glaube, das wären wichtige Rahmenbedingungen, die begleitend sichergestellt werden sollten, wenn wir in Richtung einer konkreten Beauftragung gehen. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Zusatzantrag, damit wir dann auch den Vergabebeschluss für den Generalplaner ermöglichen können.

Stadtrat Moser: Auch von unserer Seite eine konkrete Aussage, dass wir klarerweise hinter dem adäquaten Ausbau von Bildungseinrichtungen stehen. Ich glaube, dass die Anregungen von Herrn Kollegen Pfeiler durchaus Hand und Fuß haben, dass das ein Ganzes werden soll.

Zu dem Antrag habe ich zwei Fragen:

- 1.) Die Gesamtkosten für das Büro Poppe & Prehal würden bei € 700.000,-- bleiben? Zusammengesetzt aus den € 90.000,--, die er schon bekommen hat, und den € 610.000,--. Jetzt kommen nicht noch € 40.000,-- oder etwas dazu – es bleibt bei den € 700.000,--?
- 2.) Wenn herauskommt, dass das Land nicht fördert zu 100% oder anerkennt nicht 100% der Baukosten, und wir müssen neu- oder umplanen, kleiner machen, dann sollte man schauen, dass wir bei dieser Beauftragung irgendwo quasi eine Stoptaste haben, dass dann nicht die € 700.000,-- fällig sind, sondern nur das, was er bisher geleistet hat. Ob das schon abgetan ist, dass man sagt, man möge das Baukonto im Gemeinderat im Juni beschließen oder auch nicht. Aber jedenfalls hätte ich gerne, dass es so ist bei der Beauftragung an Poppe & Prehal, unabhängig davon, was das Land dazu sagt.

Bürgermeister Laab: Es ist meinem Wissen nach so, dass Poppe & Prehal nur die Leistungen abrechnen, die sie erbringen. Wenn diese Generalplanerleistungen nicht zur Gänze erfüllt werden würden, dann können sie auch nicht abgerechnet werden. Das ist, glaube ich schon, in diesem allgemeinen Vertrag drinnen und soweit abgesichert.

Nur den Antrag, den Gemeinderat Pfeiler gestellt hat, verstehe ich nicht, weil er einfach nicht zusammenpasst. Zum einen stellt man sich hinter diesen Ausbau und zum anderen stellt man Ansprüche, dass die Finanzierung gesichert sein muss. Wenn wir dem Antrag Folge leisten, dann ist der Schulausbau in der Form wahrscheinlich und in der Zeit, wo wir ihn brauchen, nicht möglich, weil wir natürlich in Abstimmung des Finanzierungsbedarfes zuerst diese Rückabwicklung, mit der sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung befassen wird, durchführen müssen und im Juni die Ausschreibung der Finanzierung dieser Rückabwicklung vorlegen, die meiner Ansicht nach auf jeden Fall umgesetzt werden sollte, selbst wenn es in näherer Zukunft zu keinem Schulumbau und –zubau käme. Wir haben damals dieses Objekt in die Ausgliederung hineingenommen, um den Vorteil des Vorsteuerabzuges bei etwaigen Investitionskosten, die wir damals schon gewusst haben, dass die auf uns zukommen werden, zu lukrieren. Das hat sich in den gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert und aus dem Grund ist es auch nicht sinnvoll, von jetzt an bis in die nächsten Jahrzehnte Zuschüsse und Mieten zu bezahlen, wo diese Vorteile nicht mehr lukriert werden können. Unserer Auffassung nach ist es gescheiter, wenn das Objekt wieder zurückgeführt wird in die Stadtgemeinde und das Grundstück zusammen geführt wird. Es wäre natürlich, wenn es zeitgerecht zum Ausbau kommt, noch weit sinnvoller, weil, wenn dieses Objekt erweitert wird, dann die Mietzahlungen und Zuschusskosten an die KIG bei weitem höher werden würden. Die Sinnhaftigkeit des Ganzen bei fehlendem Vorsteuervorteil wäre noch weniger erklärbar und würde noch weniger Sinn machen. Natürlich hätten wir im heurigen Jahr geplant, diese Rückabwicklung zu machen, dann gleichzeitig im nächsten Jahr vor allem die Kosten für den Um- und Zubau zu haben. Diese Dinge sind mit der Schul- und Kindergartenabteilung abzusprechen und wenn die ihre Zustimmung geben, dann sind von der Gemeindeabteilung keine Einwände zu erwarten. So sind die Vorgangsweisen, die üblicherweise hier angewandt werden. Damit haben wir auch aufgrund unserer Finanzspitze und Rechnungsabschlüsse genau diese Möglichkeiten, diese Dinge auch abzuwickeln. Würde das alles in einem Jahr anfallen, dann würde das natürlich das Gesamtprojekt in Frage stellen. Aber nachdem es sowieso so oder so vernünftig ist, das rückabzuwickeln, ist das meiner Ansicht nach nicht so miteinander zu verbinden. Dass

zum einen dann noch die Eigentümerverhältnisse so sind, dass das eine der Stadtgemeinde und das andere der 100% Tochter der Gemeinde gehört, spricht nichts gegen so ein Bau und so eine Einreichplanung und Umsetzung, weil die Zustimmung der KIG meiner Ansicht nach gegeben ist und somit auch das Projekt abgewickelt werden kann, ohne dass es rechtlich irgendwelche Bedenken nach meiner Information gebe.

Ich sehe für derartige Zusatzanträge keine Sinnhaftigkeit, weil wir das gesamte Projekt gefährden würden, wo wir alle wissen, dass wir im Jahr 2019 aufgrund des Klassenerfordernisses eben diesen Bau brauchen werden. Bei Aufschiebungen ist es einwandfrei klar, dass der Zeitplan nicht einzuhalten ist. Die Planungen, die Ausschreibungsfrist und alles, was damit zusammenhängt, würden das natürlich nicht mehr möglich machen, dass zeitgerecht die Klassen zur Verfügung stehen. Ich habe meine Zweifel, ob diese Anträge vernünftig wären.

Gemeinderat Pfeiler: Das war jetzt sehr viel Information. Klarstellung – wir wollen das Projekt in keiner Weise verzögern oder hinausschieben oder verhindern oder stilllegen. Ich glaube, es ist einfach wichtig, wenn solche Beauftragungen erfolgen sollen, wo wir auch schon ein Baukonto im Juni eröffnen wollen, dass dann schon auch klar sein sollte, dass diese grundbücherliche Abwicklung auch wirklich vollzogen wird, weil wir beginnen, Aufträge zu erteilen für Bautätigkeiten auf einem Grundstück, das uns noch gar nicht gehört als Stadtgemeinde. Ich habe da ein bisschen eine Relativierung rausgehört in Bezug auf diese Rückabwicklung der Veräußerung. In der Aktennotiz vom 10. Mai 2017 steht in diesem Zusammenhang – ich zitiere: „In diesem Zusammenhang ist für eine Realisierung dieses Projektes erforderlich, die Liegenschaften zu vereinigen. Eine Vereinigung von Liegenschaften mit unterschiedlichen Eigentümern ist jedoch nicht möglich. Es besteht daher die Erfordernis, die Volksschule Wondrak von der KIG wieder an die Stadtgemeinde zu übertragen. Erst dann ist eine Vereinigung der Liegenschaften möglich.“ Das war für mich eine Aktennotiz, die auch nie widerrufen wurde und daher auch dazu geführt hat, dass wir im Dezember dann eigentlich diesen Rückkaufbeschluss im Gemeinderat einstimmig gemeinsam beschlossen haben und dass wir eigentlich davon ausgegangen sind, dass im Weiteren eben die im Voranschlag 2018 vorgesehene Darlehensaufnahme erfolgen wird und dann in weiterer Folge eben die Rückübertragung erfolgen wird und damit dann die Auftragsvergaben erfolgen können. Es ist in keiner Weise die Intention, das zu stoppen oder zu verzögern, aber einfach sicherzustellen, dass wir jetzt die Grundstücksübertragung machen. Das ist der einzige Sinn und Zweck dieses Zusatzantrages.

Bürgermeister Laab: Die wird genauso durchgeführt. Ich bin ja davon ausgegangen, dass diese Aktennotiz ein jeder kennt. Es ändert sich ja nichts. Wenn jemand mit einem derartigen Projekt beauftragt wird, dann braucht er natürlich auch einen abgestimmten und beschlossenen Auftrag, weil sonst dieses Unternehmen ohne Beschluss tätig werden würde. Wir brauchen diese Tätigkeit, um diese Erfordernisse zu erfüllen, damit im Juni der Gemeinderat mit dem tatsächlichen Ergebnis und mit der Beauftragung, mit der Ausschreibung der Finanzierung, mit der Darlehensaufnahme beschäftigt werden kann.

Stadträtin Völkl: Ich möchte hier Gemeinderat Pfeiler auch unterstützen, weil wir haben, und das ist schon Monate her, dass wir sagen, wir übertragen die Volksschule Wondrak wieder von der KIG in das Eigentum der Stadtgemeinde. Ich denke, ich habe das jetzt alles gehört, was spricht dagegen, wenn das eh kommt, dann könnten wir das trotzdem machen, wenn das Bauprojekt beginnt, dass das dann schon in unserem Besitz ist und die Abwicklung schon

erfolgt ist. Die KIG ist eine 100%ige Tochter von uns. Da ist eine Abklärung eigentlich einfach erdenklich.

Bürgermeister Laab: Das wir ja auch zeitgerecht in der Juni-Sitzung in die Wege geleitet sein, dass eine Abwicklung mit einem Notar, nicht in drei Monaten, solcher Rückabwicklung abgeschlossen ist. Ich glaube, das ist einem jeden bekannt, der mit Grundstückstransaktionen befasst ist. Ich sehe keinen Widerspruch in dem Ganzen. Wir haben jetzt die Generalplanerbeauftragung, deswegen ist heute der Gemeinderat einberufen worden, zu beschließen. Alle anderen Dinge sind, wie im Ablauf vorgesehen, in der Juni-Sitzung und dann in den folgenden Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Da wird es dann auch schon die dementsprechenden Beschlüsse im Aufsichtsrat der KIG geben. Es werden alle Einverständniserklärungen vorliegen, damit die Baubehörde ihrerseits nicht einen negativen Bescheid für eine Einreichplanung oder einen Baubescheid ausgeben muss. Also, ich sehe da vom Ablauf nichts gefährdet, sondern ich sehe es nur dann gefährdet, wenn wir heute diese Beauftragung nicht machen, sondern nur mit der Auflage, dass die erst in Kraft tritt, wenn diese anderen Dinge eingetreten ist, weil dann hört der Planer auf zu arbeiten oder fängt nicht an. Dann würden wir auch die Ergebnisse der Schul- und Kindergartenabteilung nicht bekommen, dann hätten wir keine Information, wie jetzt die tatsächliche, geschätzte Baukostensumme aussieht im Juni. Wir wüssten nicht, ob dieses Siegerprojekt so umgesetzt werden kann. Diese Informationen bekommen wir dann rechtzeitig für die Juni-Sitzung, wenn wir heute diese Generalplanerleistungen, sowie von Vizebürgermeisterin vorgetragen, auch zur Beschlussfassung bringen. Das, glaube ich, ist wichtig, um das Projekt nicht in seiner Gesamtheit und in seinem Ablauf nicht zu gefährden. Alles andere wird sich in keinster Weise verzögern oder würde irgendwelche Schwierigkeiten bereiten, wenn wir im Juni die dementsprechenden Beschlüsse fassen.

Gemeinderat Pfeiler: Wenn es eh so geplant ist, dann können wir das ja auch beschließen, wenn wir sagen, wir schreiben jetzt eine Finanzierung aus für den Rückkauf der Volksschule und in der KIG werden die Beschlüsse eingeleitet für die Rückübertragung und die grundbücherliche Durchführung wird eingeleitet und vollzogen. Wenn es eh so geplant ist, dann können wir das jetzt so mitbeschließen, dann ist es fixiert. Über einem Jahr ist bekannt, dass wir das rückübertragen müssen, dann machen wir es auch bitte wirklich. Wie Sie sagen, Sie haben ja Recht, eine Grundstückstransaktion ist nicht von heute auf morgen erledigt grundbücherlich. Jetzt haben wir im Dezember den Beschluss gefasst und jetzt ist der Mai bald da und es ist noch immer nicht eingeleitet, Finanzierung noch nicht ausgeschrieben, der Kredit nicht beschlossen usw., und dann fangen wir erst im Juni mit dem Rückkauf an.

Bürgermeister Laab: Ich verstehe bei Ihrem Antrag folgendes nicht. Im Moment brauchen wir nur die Generalplanerbeauftragung. Wir haben im Ablauf, wir können gar nicht anders agieren, dass wir im Juni die Ausschreibung brauchen. Das können wir hineinschreiben, weil wir es sowieso vorhaben, dass wir die Banken einladen, im Juni die Beauftragung für den Rückkauf. Aber der Generalplaner, der hat nichts mit dem Rückkauf zu tun. Gut ok, schreiben wir das hinein. Wir hätten es sowieso gemacht. Es ist dann etwas festgeschrieben in einem Antrag, das damit nichts zu tun hat, aber dann steht es schriftlich drinnen. Aber die folgenden Dinge, wie Sie sagen, da muss erst sichergestellt sein, dass – da sehe ich eigentlich, dass die Abwicklung erst vollzogen werden soll. Da kann der Generalplaner hergehen und sagen, das ist noch nicht so und deshalb arbeite ich noch nichts. Das ist mein Problem, das ich habe. Und dass die Kreditabnahme im Juni kommt, die kommt 100%ig. Diese Ausschreibung – wir

haben Gespräche geführt. Wir machen das dann, wenn wir mit der Gemeindeabteilung gesprochen haben, wenn das Ganze eine Genehmigungschance hat. Das ist ja die Arbeit, die wir tun, wo wir den Gemeinderat nicht dazu brauchen, sondern wenn wir dann Ergebnisse haben, legen wir die dem Gemeinderat über den Stadtrat vor, dass wir dann sagen, so weit wären wir, das ist mit dem Land abgesprochen, das sind Dinge, die wir beschließen können, die haben auch eine Genehmigungschance.

Das weitere da, da habe ich meine Zweifel, so wie ich das verstanden habe, so wie Sie es formuliert haben.

Gemeinderat Pfeiler: Sie haben in dem Punkt Recht, dass formal die Beauftragung der Rückabwicklung mit der Beauftragung des Generalplaners grundsätzlich keinen engen Zusammenhang hat. Es hat aber den Zusammenhang, dass wir erst zu bauen anfangen können, wenn das Grundstück uns gehört.

Bürgermeister Laab: Nein, auch nicht.

Gemeinderat Pfeiler: Gut, aber im Lichte der Debatte jetzt kann man jetzt den Zusatzantrag abstimmen, dass wir sagen, es steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung des Rückkaufes der Volksschule Wondrak ausgeschrieben wird und in der KIG die Beschlüsse zur Grundstücksübertragung gefasst werden und die grundbücherliche Rückübertragung der Volksschule Wondrak operativ eingeleitet wird.

Bürgermeister Laab: Ich glaube nicht, dass der Gemeinderat das Gremium ist, das bestimmen kann, was in der KIG für Beschlüsse gefasst werden. Das ist eine Bevormundung des Aufsichtsrates der KIG. Es könnte auch passieren, dass dieser den Beschluss nicht fasst, dann wird es zwar die Ausschreibung für die Rückabwicklung geben, aber es wird die Planung und die Änderung ganz anders ablaufen. Aber jetzt im Gemeinderat zu sagen, der Bürgermeister muss sicherstellen, dass der KIG-Aufsichtsrat dies beschließt. Also, das ist etwas, wo ich glaube, dass das nicht Aufgabe des Gemeinderates ist, das hier zu beschließen, weil das niemand bestimmen kann.

Gemeinderat Minibeck: Es müsste man etwas einzeln formulieren, wenn es falsch ist, müsst ihr mich korrigieren, dass man jetzt Sachen dazu schreibt, das ist nicht ganz mein Thema. Mit dem Antrag „Vergabe des Generalplaners“ – wir brauchen den Generalplaner, dass wir beim Land NÖ eigentlich entsprechend abgeklärte Unterlagen einreichen können, damit das Land NÖ sagt, von dem, was ihr ansucht, bekommt ihr nur die Hälfte oder alles. Ein anderes Thema hängt aus meiner Sicht mit dem Antrag gar nicht zusammen. Der Rest ist jetzt ein Plaudern. Sorry, so sehe ich das.

Stadtrat Moser: Ich glaube, es ist wichtig, dass die nächsten Schritte gemacht werden, sprich Abstimmung mit den Förderstellen und Präzisierung der voraussichtlichen Baukosten. Dazu war meine Frage bei meiner ersten Wortmeldung. Wenn wir die Zustimmung erteilen, sind wir dann schon fix verpflichtet, € 700.000,- auf jeden Fall zu zahlen, auch wenn die Finanzierung nicht klappt oder auch andere Dinge nicht klappen. Da haben wir die Auskunft bekommen, das nicht, sondern nur das, was erledigt ist, nur bis dahin. Vielleicht können wir in diese Richtung eine Präzisierung formulieren, dass wir sagen, wenn wir jetzt diesen Generalplaner Poppe & Prehal beauftragen mit dieser Generalplanung, dass die nächsten zwei Monaten diese Schritte passieren, die wir zuerst erwähnt haben, und dass ...

Bürgermeister Laab: Wir können zu jedem Schritt, den der Generalplaner macht, die sogenannte Notbremse ziehen. Wenn es zu diesem Thema wesentliche Veränderungen des gesamten Projektes gibt, dann müssen wir das auch dem Gemeinderat vorlegen und beschließen. Bei dem, was hier beschlossen wird, wird immer nur die Leistung, die erbracht wird, abgerechnet, und wenn sich daraus ergibt, dass keine Leistungen mehr erforderlich sind, dann wird auch dieser Vertrag hinfällig. Das ist gewährleistet.

Stadtrat Moser: Worauf ich hinaus will, dass mit so einer Präzisierung, dass man sagt, mit diesen zwei konkreten Aufgaben – Förderstellen abstimmen und Baukosten präzisieren, das sind die Kosten, die auf uns zukommen unmittelbar, und im Juni muss dann vorliegen, Finanzierung, Förderzusage, Rückabwicklung-Beschlüsse, zumindestens Absichtserklärungen, wenn man das noch präzisieren kann, glaube ich, dass von den meisten, nicht nur von uns, die Zustimmung da ist.

Bürgermeister Laab: Es wird im Juni eine Baukostensumme festgelegt, eine geschätzte, aber Sie wissen selbst, diese Ausschreibungsmodalitäten usw. - bis dann echte Finanzierungsaufnahmen erfolgen können, dazu muss es erst das Ausschreibungsergebnis geben, damit wir wissen, in welcher Höhe das Kreditvolumen ausgeschrieben werden muss. Es wird im Juni ehrlicherweise noch nicht vorliegen. Es wird die Baukostenschätzung vorliegen. Sollte sich durch eine nicht zu erwartende Änderung der Situation etwa ergeben, wird es im Gemeinderat Information bzw. Beschlüsse geben. Wir gehen aber nicht davon aus, aber ehrlicherweise muss man darüber diskutieren und sagen, dass wir vorhaben, und das ist das, was mir ganz wichtig ist, dass wir nur Dinge zur Einreichplanung bringen, die auch von der Schul- und Kindergartenabteilung anerkannt und auch gefördert werden. Das ist der Kern des Ganzen. Wenn hier Dinge beschlossen werden sollen oder umgesetzt werden sollen, die nicht gefördert werden, dann müsste es dafür auch eine Finanzierung geben und müsste dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wichtig ist, dass man vielleicht präzisieren kann, dass hier im Beschluss noch drinnen steht, wenn diese Generalplanerleistungen nicht umgesetzt werden, wie hier beauftragt, dass dann der Stadtgemeinde keine zusätzlichen Kosten, außer den bereits geleisteten Arbeiten, anfallen. Das ist so vertraglich für mich klar, aber wir können es noch als Text drinnen haben. Dann ist es vom Beschluss her protokolliert.

Gemeinderat Pfeiler: Wie gesagt, wir wollen diesen Generalplaner auch beauftragen. Diese Zusatzergänzungen sind sehr positiv, die Stadtrat Moser vorgeschlagen hat. Gleichzeitig ist uns wichtig, dass diese in einem Jahr evidente Notwendigkeit der Rückübertragung auch angegangen wird. Das wollten wir mit diesem Zusatzantrag zum Ausdruck bringen. Wenn Sie uns heute zusichern, dass die entsprechenden Schritte parallel, auch zur Rückübertragung angegangen werden, dann ist es auch protokolliert und auch in Ordnung.

Gemeinderat Pollak: Ich glaube, in einem Zusatzantrag jetzt festhalten zu wollen, dass wir diese Rückabwicklung betreiben wollen, ist auf keinen Fall falsch, weil wir es ohnehin vorhaben. Was wir jetzt aber nicht tun dürfen, die Beauftragung mithinein zu beschließen, Das würde heißen, wir verhindern die Vergabe des Generalplaners. Und das möchte ich vermeiden. Vielleicht kann man den Zusatzantrag so formulieren, dass wir uns den Vorsatz nehmen, aber nicht die Vergabe des Generalplaners daran hängen, sondern den Vorsatz hineinformulieren.

Bürgermeister Laab: Herr Gemeinderat Pfeiler, verstehe ich das richtig, wenn wir diese Präzisierung in diesem vorliegenden Antrag, den Vizebürgermeisterin Hermanek vorgetragen hat, ergänzen, dass wir die Rückabwicklung des Grundstückes in Angriff nehmen und Finanzierungsausschreibungen erfolgen und dass nur, was Stadtrat Moser und in ähnlicher Form auch Gemeinderat Pollak angeregt hat, die Leistungen des Generalplaners abgerechnet werden, die auch an Leistungen erbracht werden, und wenn sich Projektänderungen ergeben, die diese Vergabeleistungen nicht mehr erfordern oder in einer anderen Form erfordern, dann ist noch einmal separat abzustimmen. Ich weiß nicht, wie ich es jetzt präzisieren soll, aber dass das nur in dieser Form abgewickelt werden kann diese € 700.000,--. Es ist gewährleistet und es soll drinnen stehen, dass nur jene Leistungen abgerechnet werden, die vom Generalplaner erbracht werden.

Fachbeamtin Riedler: Einen Antrag, der jetzt gestellt wurde, kann man entweder modifizieren oder man kann ihn zurückziehen oder man muss ihn abstimmen.

Bürgermeister Laab: Zuerst möchte ich sicherstellen, ob sich Gemeinderat Pfeiler mit dem, was wir im Antrag von Frau Vizebürgermeisterin abändern, einverstanden erklären kann und seinen Antrag zurückzieht, dann hätten wir nur den abgeänderten Antrag der Frau Vizebürgermeisterin zur Abstimmung. Dort möchte ich hin und wenn das nicht geht, dann werden wir auch über den Antrag abstimmen, den Gemeinderat Pfeiler vorgebracht hat. Aber wenn es möglich ist, den vorliegenden Beschlussantrag zu ergänzen, dann wäre die Frage gewesen, ob man den Zusatzantrag zurückzieht.

Gemeinderat Pfeiler: Der Zusatzantrag wird zurückgezogen.

Bürgermeister Laab: Dann können wir formal sagen, der Zusatzantrag ist zurückgezogen und wir formulieren jetzt die **Zusatzformulierung für den Antrag**, den uns Frau Vizebürgermeisterin zur Kenntnis gebracht hat.

Es wird noch hineingenommen in die Antragstellung, dass die Rückabwicklung des Grundstückes von der KIG an die Stadtgemeinde in Angriff genommen werden muss – nächste Sitzung des Gemeinderates, mit einer Finanzierungsausschreibung. Damit hat man den Rückkauf erledigt. Das zweite ist, dass die beschlossenen Generalplanerleistungen jederzeit gestoppt werden können und nur die bis dahin erbrachten Leistungen abgerechnet werden. Wenn es das Projekt erfordert, wenn hier durch die Voraussetzung, die wir jetzt ausreichend diskutiert haben, Änderungen am gesamten Projekt entstehen, weil da muss sich der Gemeinderat sowieso damit befassen, aber dass nur sichergestellt ist, dass nur das bezahlt wird, was auch geleistet wird, und nicht die beschlossenen € 700.000,--, sodass er nicht sagen kann, die sind beschlossen und daher kann er sie einfordern.

Gemeinderat Pfeiler: Eine Kleinigkeit – statt dem Angriff, sondern dass eine Finanzierung ausgeschrieben wird.

Bürgermeister Laab: Ja, dass die Finanzierung für den Rückkauf ausgeschrieben wird und in der Juni-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Mit diesen Änderungen, die wir jetzt formuliert haben, nachdem auch Gemeinderat Pfeiler so nett war, und seinen Antrag zurückgezogen hat, haben wir nur mehr diesen abgeänderten Beschlussantrag der Frau Vizebürgermeisterin zur Abstimmung, und ich würde Sie ersuchen, mir ein Zeichen der Zustimmung zu geben, wenn Sie für diesen Antrag sind.

Abstimmung über Antrag von Vizebürgermeisterin Hermanek und Zusatzformulierung

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

b.) Park- und Gartenanlagen, Forst

1.) Blumenschmuckaktion – Änderung der Richtlinien

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Kronberger: Auf Vorschlag des Gemeinderatsausschusses Park- und Gartenanlagen, Forst sollen die Richtlinien für die Blumenschmuckaktion abgeändert werden und zwar

Änderung der Kategorien:

Die Kategorien „Hausfassade, Balkon, Hausgarten, Sonderpreis der Jury“ bleiben.
Neu dazu kommt die Kategorie „Außenanlage bei Wohnhausanlagen“.
Die Kategorie „Sonderanlage“ fällt weg.

Änderung der Gewinnpreise:

	neu	alt
1. Platz	€ 150,--	€ 110,--
2. Platz	€ 120,--	€ 90,--

3. Platz	€ 105,--	€ 75,--
4. Platz	---	€ 60,--
5. Platz	---	€ 40,--
Sonderpreis der Jury:	€ 50,--	€ 40,--

Als Preise werden, wie in den Jahren davor, Gutscheine vergeben, die in Geschäften der Stadt einzulösen sind.

Die Kategorie von „Anrainern gepflegt“ wird weiterhin von der Jury bewertet. Bis jetzt gab es einen Gutschein im Wert von € 20,--.

Da die Pflanzen von der Stadtgärtnerei kostenlos bezogen werden können, sollen nur mehr Dankesurkunden ausgestellt werden.

Folgende Richtlinien sollen beschlossen werden.

Richtlinien für die Blumenschmuckaktion

Definition der Kategorien

Hausfassade

Bei der Bewertung Hausfassaden wird nicht nur der Blumenschmuck bewertet, sondern das Gesamtbild, d.h. der bauliche Zustand der Fassade, die Farbe (bei mehreren Farben die Zusammenstellung), die Fenster usw.

Balkon

Auch hier beeinflusst der Gesamteindruck die Bewertung, wobei der Blumenschmuck der bestimmende Faktor ist.

Mein Paradies – der Hausgarten

Der Hausgarten befindet sich meist hinter oder neben dem Haus. Bewertet wird der Pflegezustand des gesamten Gartens. Vielfalt und Zusammenstellung der Pflanzen aber auch Wege und andere Akzente sind Bewertungsfaktoren. Ein integrierter Gemüsegarten bzw. Hochbeete werden besonders berücksichtigt.

Vorgarten

Der Vorgarten befindet sich vor dem Haus und ist die „Visitenkarte“ des Hauses. Die Größe spielt keine Rolle, sondern nur die Bepflanzung und der Pflegezustand.

Außenanlage bei Wohnhausanlagen

Bewertet wird hier insbesondere die familien- und kinderfreundliche Gestaltung der Anlagen.

Sonderpreis der Jury

Diese Preise werden für nicht alltägliche Leistungen betreffend Blumenschmuck vergeben. Die Jury kann auch bewerten, wenn sich mehrere Bewohner z.B. eines Wohnblocks dazu entschließen, ihre Balkone zu schmücken. Es können auch Gärten, die nicht für die Blumen-

schmuckaktion angemeldet sind, einen Preis erhalten, wenn die Jury bei ihrer Bewertungsfahrt dies befindet.

Von Anrainern gepflegt

Dies betrifft die öffentlichen Grüninseln, öffentliche Rabatte, etc., die von Anrainern gepflegt werden. Die dafür notwendigen Grünpflanzen und Blumen können der Größe entsprechend für einen bestimmten Betrag in der Stadtgärtnerei kostenlos bezogen werden.

Gewinnpreise

Als Preise werden Gutscheine – einzulösen in Geschäften der Stadt Stockerau – vergeben:

1. Platz	€ 150,-
2. Platz	€ 120,-
3. Platz	€ 105,-
Sonderpreis der Jury:	€ 50,-
Von Anrainer gepflegt:	Dankesurkunde

Die Richtlinien gelten ab der Blumenschmuckaktion 2018.

Gemeinderat Minibeck: Außenanlagen bei Wohnhausanlagen – wer bekommt den Preis - Genossenschaft, Hausmeister oder wer?

Stadtrat Kronberger: Der, der es macht.

Gemeinderätin Buchta: Der sich darum kümmert.

Stadtrat Kronberger: Wir haben bis jetzt immer den Kennedy-Platz gehabt und da haben wir nicht gewusst, wo man es einordnen soll. Bewertet werden insbesondere die familien- und kinderfreundliche Gestaltung der Anlage.

Bürgermeister Laab: Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei den Damen und Herren, die schon viele Jahrzehnte, und da sind einige dabei, die das schon so lange machen, hier an dieser Stelle und öffentlich bedanken. Ich glaube, es ist immer wieder ein Anreiz für eine ansehnliche Gruppe von Stockerauerinnen und Stockerauern, dafür zu sorgen, dass nicht nur ihre Anlagen sondern damit auch das gesamte Stadtbild verschönert wird und dementsprechend einen äußerlich schönen Eindruck macht. Man muss auch mit der Jury die Leute motivieren, wieder mitzumachen. Es ist gar nicht so eine einfache Aufgabe, die nicht nur viel Zeit in Anspruch nimmt, sondern auch die Entscheidung, die gar nicht so einfach ist, wem gibt man jetzt welchen Preis. Wenn man sich dann im Laufe der Jahrzehnte noch darüber Gedanken macht, wie man das modifizieren könnte oder vielleicht anpassen könnte, auch dafür meinen Dank, dass man das tut und dass man das weiterführt, weil in der heutigen Zeit Zeit zur Verfügung zu stellen für so etwas, ist nicht selbstverständlich. Und dafür meinen herzlichen Dank.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Begleitweg Fischaufstiegshilfe

Gemeinderat Winter: Es wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge den Bürgermeister und die Stadtverwaltung beauftragen, mit dem oder den Grundeigentümern der Fischaufstiegshilfe-Begleitwege Kontakt aufzunehmen, um die Sperre der Wege umgehend aufzuheben.

Gemeinderat Pfeiler: Kollege Kronberger und ich sind in Bezug auf die Begleitwege oder generell in Bezug auf Fischwanderhilfe regelmäßig in Kontakt gewesen, auch mit der Verbund Hydro Power mit dem Projektleiter. Als dann bekannt wurde, dass die Begleitwege gesperrt werden sollen, haben Stadtrat Kronberger und ich auch immer wieder Anfragen an die Verbund Hydro Power gestellt. Die waren in den Antworten meistens sehr vage. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass, wenn es zu Wegsperrungen kommt, das vorübergehende und befristete, forstliche Sperren sind auf Basis der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg. Jetzt hat sich aber herausgestellt, dass letzte Wochen eben dann diese Wegsperrungen umgesetzt wurden. D.h. es sind einfach Gehverbote dort beschildert worden. Das ist meiner Einschätzung nach, meiner Interpretation des Forstgesetzes eigentlich eine sehr eigenartige und für mich in Österreich eigentlich einzigartige Art und Weise die Wege zu sperren. Diesbezüglich habe ich an den Verbund letzte Woche noch eine Email-Anfrage erteilt oder mehrere, aber eigentlich war da wenig Gesprächsbereitschaft zu spüren seitens der Verbund Hydro Power, auch nicht über

die Art und Weise, wie eben hier diese Radsperre, Wegsperre umgesetzt wurde auch in Hinblick des Forstgesetzes und der StVO-Kennzeichnung.

Auch bei mir sind einige Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern eingetroffen, die diese Wege gerne in der Freizeit nutzen. Also ja, das ist ein absolutes Thema, dass diese Wege errichtet wurden. Es wurde auch in Aussicht gestellt, dass ein Erholungsraum entsteht, und kaum ist das fertig, werden Teile wieder abgesperrt. Das hat auch in der Bevölkerung zu Unmut geführt. Es wird schon wahrgenommen, dass hier Erholungsraum auch gleich wieder zurückgenommen wird.

Ergänzt sei auch noch, dass diese Fischwanderhilfe mit öffentlichen Fördermitteln errichtet wurde, also auch mit Steuergeld. Ich denke, es ist ein ganz schlechtes Signal, wenn man eben dann um Steuergeld diese Erholungsräume baut aus zweiter Hand und dann die Bevölkerung aussperrt. Das hat schon sehr vielschichtige Aspekte meiner Meinung nach - diese Wegsperre. Ich glaube, es wäre ein sehr positives Signal, wenn wir uns heute hier im Gemeinderat gemeinsam dafür aussprechen als Stadtgemeinde oder als Gemeinderat, hier zum einem Auskunft zu bekommen und zum zweiten diese Aufhebung der Wegsperre zu bewirken.

Stadtrat Kronberger: Für viele ist es unverständlich, dass gerade jeder Weg extra gesperrt ist und gekennzeichnet, von wann bis wann er gesperrt ist. D.h. man geht durch die Stockerauer Au und sieht die gesperrten Wege mit einer Zusatztafel und draußen bei der Fischwanderhilfe sieht man nur die Verkehrszeichen. Wir müssen in Stockerau immer ansuchen, dass das und das gesperrt ist, befristet nach § 33. Es gibt Gründe für die Sperre, aber die sind alle befristet. Wenn ich mir eine Aussage vom Pressereferenten vom Verbund anhöre, der sagt, der Waldzaun wird sich im Laufe der kommenden Wachstumsperiode erneuern und solange bleibt das gesperrt. Da frage ich mich, wie lange dauert die Wachstumsperiode.

Was mich auf von Donnerstag auf Freitag auch gewundert hat, am Freitag ist das Betreten verboten für Fußgänger – Kraftwerkstraße flussaufwärts montiert gewesen, am Freitag bei der Eröffnung ist das gleiche Zeichen Betreten verboten flussabwärts gestanden. Ich habe dort mit Frau Bezirkshauptfrau gesprochen und die hat sich gewundert, dass diese Tafeln tatsächlich schon montiert sind. Es dürfte, soviel ich weiß, keine Genehmigung für diese Tafeln geben. Im Ausschuss Anfang März waren wir einer Meinung, dass man sich das eigentlich nicht gefallen lassen soll. Es wird in allen Publikationen als Naherholungsraum angepriesen und dann wird es gesperrt. Ich weiß nicht, ob man wirklich so weit gehen soll, dass man von Amtswegen die Sperre überprüfen lassen sollte. Irgendeine Lösung sollte es geben.

Bürgermeister Laab: Eines möchte ich schon anmerken. Vielleicht sollte man auch einmal darüber nachdenken. Ich bin nicht der Anwalt des Besitzers dieses Weges. Ich sammle nur die Fakten und Eindrücke. Wir haben bei verschiedenen Themen, wo wir Berührungspunkte haben mit dem Verbund. Ich bin immer dafür, eine vernünftige Gesprächsbasis zu haben. Wir haben dort und da auch Forderungen und fordern ein lt. Gesetz dieses oder jenes. Im Einvernehmen mit seinem Nachbarn, glaube ich, kommt es auch immer auf die Art und Weise an, wie man die Gespräche sucht oder wie man die Dinge lösen kann. Ich wundere mich jetzt, dass Gemeinderat Pfeiler und Stadtrat Kronberger, alle haben schon ihre Ansuchen, ihre Fragen gestellt. Jetzt, wo es nicht weiter geht, soll der Bürgermeister machen und tun und reden und schauen und verhandelt etwas aus, dass man wieder gehen kann. Halte ich für legitim, aber so ist das Empfinden. Ich werde gerne mit dem Ansprechpartner sprechen, aber man muss natürlich auch Dinge und Argumente sich anhören und vielleicht einmal hinterfragen, warum es zu dieser Maßnahme gekommen ist, ob vielleicht doch tiefere Gründe vorliegen und ob man das dann in irgendeiner Form ändern kann. Nur eines ist falsch – es liegt im

Stadtgebiet der Stadtgemeinde Stockerau, das ist richtig, so wie auch viele andere private Gründe, aber Eigentümer ist nicht die Stadtgemeinde Stockerau. Wenn der Eigentümer seine Rechtsmittel ausschöpft, dann wird er das machen können, auch wenn er es wo anders nicht so umsetzt. Es ist eher meine Aufgabe, darüber zu schauen, warum es zu diesen Maßnahmen gekommen ist. Ob wir Möglichkeiten finden, damit wir wieder vielleicht eine Vergleichbarkeit mit anderen Fischaufstiegshilfen oder Fischwanderhilfen bekommen, kann ich jetzt nicht sagen. Wir werden dann gegebenenfalls in einer Ausschusssitzung oder im Gemeinderat dementsprechend berichten. Ich glaube schon, man sollte mit denen, mit denen man in einer Nachbarschaft lebt, egal wie groß sie sind oder was sie vertreten, versuchen, einen Konsens im Allgemeinen zu erreichen. Wir haben vielleicht auch dort oder da den Fehler gemacht, dass wir zu sehr oder zu schnell, manchmal auch mit anwaltlicher Unterstützung vorgegangen sind, und dass das nun auch eine Möglichkeit sein kann, warum man hier jetzt da so vorgeht. Ich weiß es nicht. Das ist nur eine Vermutung. Ich werde versuchen, das herauszufinden und schauen, ob es eine Einigung gibt für uns und alle Besucher der Stockerauer Au, ohne dass es hier eine widerrechtliche Übertretung geben wird. Es wird sich dort draußen auch kein Wachmann 24 Stunden aufhalten und das kontrollieren. Es sind auch keine Schranken vorgesehen oder dergleichen, sondern es sind Schilder aufgestellt worden. Natürlich ist es für die Besucher einfacher, wenn sie sich nicht fühlen müssen, dass sie illegal unterwegs sind.

Wir sind in der heutigen Zeit immer davon behaftet, wer übernimmt die Haftung, wenn etwas passiert. Vielleicht ist das auch ein Grund. Wir haben auch das Eschensterben. Ich weiß nicht, ob das eine Gefährdung darstellt. Wir haben dort ein künstlich angelegtes Gewässer, das vielleicht auch seine Gefahren birgt. Es gibt auch in der Nähe die Wiese mit den Orchideen. Wie es auch sei, ich nehme den Auftrag gerne entgegen und werde Gespräche führen und werde, wenn es Ergebnisse gibt, darüber auch berichten.

Stadtrat Moser: Nur zur Präzision – es gibt ja noch keinen Auftrag, weil wir diesen Dringlichkeitsantrag noch nicht beschlossen haben. Ich möchte schon sagen, unserem Nachbarn in den Medien ausrichten, was wir vorhaben, dass das was die machen, dass das nicht in Ordnung ist, ist jetzt nicht unmittelbar vom Kollegen Pfeiler und auch nicht von Stadtrat Kronberger ausgegangen, sondern es war der Dringlichkeitsantrag der FPÖ, dass man da jetzt medial glaubt zu punkten oder in der Zeitung zu stehen als Robin Hood der Fischer und der Wanderer. Das ist eigentlich der Punkt, warum wir heute darüber im Gemeinderat reden. Ich bin eigentlich auch der Meinung des Herrn Bürgermeisters, dass man Nachbarschaftsprobleme eher bilateral und am Telefon oder vielleicht bei einem Achtel Wein sich ausmacht und nicht über die Medien und Gemeinderatsbeschluss ausrichtet.

Gemeinderat Straka: Es ist sehr wohl wichtig, dass man sich bei solchen Sachen einsetzt. Die von dir angesprochene Wiese mit den Orchideen, gibt es Gott sei Dank wegen mir noch, weil ich mich damals auch dagegen ausgesprochen habe, dieses Gerinne auf dieser Wiese mehr oder weniger zu lassen. Ich glaube, es ist immer sehr wichtig, dass man einfach schaut, was in der Umgebung passiert.

Gemeinderat Pfeiler: Ich habe genau den Weg versucht, den Sie auch zitiert haben, ich habe versucht, im Dialog zu einer Lösung zu kommen. Ich habe den Ansprechpartner per Mail kontaktiert, um mit ihm in Kontakt zu kommen. Ich habe jetzt nicht den Dringlichkeitsantrag mit der Beauftragung von Ihnen und der Verwaltung eingebracht. Nur dass das auch klar gestellt ist. Ich finde es auch wichtig, dass man in vielen Dialogen mit dem entsprechenden Ansprechpartner Lösungen findet. Darüber hinaus sei vielleicht festgehalten, dass eine behördli-

che Überprüfung einer Wegsperre keine Privatperson machen kann. Das kann auch kein Umweltgemeinderat machen, das kann auch kein Stadtrat machen, sondern das kann nur über die Standortgemeinde einleiten dieses Verfahren zur Überprüfung einer Wegsperre. Daher wird hier auch die Stadtverwaltung erwähnt.

Bürgermeister Laab: Ich will das jetzt nicht in die Länge ziehen, aber es gibt ein paar Widersprüche. Zuerst probiert man und wenn es nicht gelingt, stellt man den Antrag, den Bürgermeister zu beauftragen.

Ich möchte den Antrag zur Abstimmung bringen und wenn Sie für den vorliegenden Antrag sind, dass ich mit den Damen und Herren der Grundeigentümer Kontakt aufnehme und dieses Problem bespreche und verhandle, dann würde ich Sie bitten, mir ein Zeichen der Zustimmung zu geben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Erwin Kube

GR DI Pfeiler Dietmar

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder